

**Beschlussvorlage Nr. 451-II-2018**

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss <b>Stadtrat</b>	Termin 30.08.2018 <b>12.09.2018</b>	Status öffentlich <b>öffentlich</b>
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt:     Fachbereich I/ Team Haushalt/Finanzen

**Betr.: Nachtragshaushalt 2018****Sachverhalt:**

Der Nachtragshaushaltsplan 2018 der Stadt Osterwieck weist einen Finanzmittelbedarf von 1.195.500 € auf. Dieser Mittelbedarf resultiert aus unabweisbaren, bzw. unaufschiebbaren Investitionstätigkeiten und Investitionstätigkeiten zu den die Stadt, aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, rechtlich verpflichtet ist. Aus laufenden Finanzerträgen sind diese Mittel nicht vollumfänglich aufzubringen. Daher ist es notwendig in einer Nachtragssatzung die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1.195.500 € zu beschließen. In der Anlage ist eine Übersicht der Maßnahmen zusammenfassend dargestellt aus der der Finanzmittelbedarf hervorgeht.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Nachtragshaushalt zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr  
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>
Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit <input checked="" type="checkbox"/>

**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt in einer Nachtragshaushaltssatzung die Aufnahme eines Kredites für Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.195.500 €.

**Anlage: Nachtragshaushaltssatzung 2018**

Wagenführ  
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....  
.....  
.....  
.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 29

davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....  
.....  
.....  
.....

Osterwieck, 12.09.2019

Wagenführ  
Bürgermeisterin